



Basiskurse für die Pflege im häuslichen Bereich

Durchführung von Kursen durch LandFrauenvereine und Kreisverbände im Niedersächsischen LandFrauenverband Hannover e. V.

Die Pflege zu Hause stellt eine große Herausforderung dar. Was es bedeutet, einen Menschen zu pflegen, können oft nur die Betroffenen und die pflegenden Familienangehörigen nachfühlen. Die körperlichen und seelischen Belastungen können enorm sein. Spezielle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen bei der Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich erleichtern den Umgang mit den zu pflegenden Personen.

Der Niedersächsische LandFrauenverband Hannover e. V. hat eine **Rahmenvereinbarung** mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau über die Durchführung von „**Basiskursen für die Pflege im häuslichen Bereich**“ abgeschlossen. Danach können LandFrauenvereine und Kreisverbände im NLV entsprechende Kurse **eigenverantwortlich** organisieren, durchführen und abrechnen.

Die Rahmenvereinbarung regelt u.a. Ziele, Inhalte, Organisation und Voraussetzungen der Kurse sowie die Abrechnung und Vergütung durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Auf Wunsch stellen wir den beteiligten LFV und KV die Rahmenvereinbarung im Wortlaut zur Verfügung.

Ziele der Basiskurse für die Pflege im häuslichen Bereich

Die Basispflegekurse auf der Grundlage des § 45 SGB XI in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Pflegekasse Niedersachsen-Bremen und des NLV richten sich an Personen, die bereits pflegend tätig sind oder in naher Zukunft Pflege übernehmen.

Die Teilnahme an einem Basispflegekurs soll das soziale Engagement im Bereich der Pflege fördern und stärken und gleichzeitig die pflegebedingten Belastungen mindern bzw. die Voraussetzungen für eine fachgerechte Pflege schaffen.

Die Kurse vermitteln Grundkenntnisse und Fertigkeiten für eine fachbezogene häusliche Pflege. Sie tragen dazu bei, die Betreuung und Pflege zu erleichtern und den Alltag lebbar zu gestalten.

Inhalte des Basispflegekurses

Der Niedersächsische LandFrauenverband Hannover e. V. hat in enger Abstimmung mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ein Konzept für den Basiskurs „Pflege im häuslichen Bereich“ erarbeitet. Land-



Frauenvereine und Kreisverbände, die die Kurse in eigener Regie anbieten und umsetzen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

- die Kursdauer umfasst **20 Unterrichtsstunden**, die in einem zusammenhängenden Seminar oder in Kursform (z.B. an 7 Abenden) vermittelt werden können.
- Die **Inhalte des Kurses** umfassen folgende Themenbereiche
 - o **Modul 1 Einführung (2 Ust)**
 - o **Modul 2 Theoretische und praktische Grundlagen (6 Ust)**
 - o **Modul 3 Hilfen zur Erleichterung der Pflege (3 Ust)**
 - o **Modul 4 Gerontologische Entwicklungen und Krankheitsbilder/Psychische Konflikte (6 Ust)**
 - o **Modul 5 Wenn der Tod naht (3 Ust)**

Organisation

- Der durchführende LFV/KV organisiert den Kurs, engagiert die erforderlichen Fachkräfte, leitet den Kurs und rechnet ihn mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ab.
- Nach Abschluss des Kurses reicht der LFV/KV eine **Teilnehmerliste** zur Kostenübernahme bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ein. Diese Liste enthält folgende Daten:
 - o Ort der Veranstaltung
 - o Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung
 - o Bescheinigung der Anwesenheit bei den einzelnen Kurseinheiten
 - o Name und Anschrift der Teilnehmer/innen
 - o Unterschrift der Teilnehmer/innen
 - o Unterschrift der Schulungsfachkraft
 - o Bezeichnung des den Kurs durchführenden LFV/KV
 - o Unterschrift der Leiterin des Kurses des durchführenden LFV/KV
 - o Bankverbindung des durchführenden LFV/KV
- Weiterhin ist eine Kopie der **Berufsurkunde der Pflegefachkraft** beizufügen.

**Voraussetzungen für die Durchführung eines Basiskurses**

- Die **Teilnehmendenzahl sollte zwischen 8** (Mindestteilnehmerzahl) **und 14** (max. Teilnehmerzahl) liegen.
- Die Teilnehmenden müssen mindestens zwei Drittel der Unterrichtsstunden anwesend sein, damit die Pflegekasse die Kosten übernimmt.
- Am Ende des Kurses erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung.
- Eine Mitgliedschaft des Teilnehmenden bzw. der zu pflegenden Person in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse Niedersachsen-Bremen und/oder im LFV ist nicht erforderlich.
- Der durchführende LFV/KV gewährleistet, dass die Fachinhalte ausschließlich von **examierten Pflegefachkräften** vermittelt werden. Als Pflegefachkräfte gelten Personen mit einem Abschluss einer Ausbildung als Krankenschwester oder Krankenpfleger, als Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger oder als Altenpflegerin oder Altenpfleger. Es muss mindestens eine zweijährige Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf innerhalb der letzten fünf Jahre vor Kursbeginn sowie Kenntnisse in der häuslichen Pflege vorhanden sein. Die einzelnen Module können von einer Fachkraft, z.B. einer Pflegedienstleiterin, oder auch von verschiedenen Referenten/innen übernommen werden.
 - o Private Pflegedienste oder Sozialstationen sind in der Regel an einer Referententätigkeit interessiert (Eigenwerbung). Dadurch können ggf. günstige Honorare ausgehandelt werden; evtl. können Räumlichkeiten oder Pflegebetten und andere Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt werden (Modul 2)
 - o Je nach Anzahl der Anfragen ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bereit Referierende zum Thema Pflegeversicherung (Modul 1) kostenlos zu stellen
 - o Auch Gerontologen, Ärzte und Mitarbeiterinnen der Hospizbewegung kommen als Referierende infrage.
 - o Beim Besuch eines Sanitätshauses (Modul 3) können verschiedene Hilfsmittel und Inkontinenzprodukte vorgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sanitätshäuser dabei evtl. eine ‚Eigenwerbung‘ vor Augen haben. Nicht jedes Pflegehilfsmittel ist auch erforderlich.
 - o
- Der durchführende LFV/KV stellt die zur Durchführung des Kurses notwendigen Sachmittel zur Veranschaulichung der Pflege zur Verfügung.
- Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stellt auf Anforderung Informationsmaterial zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur sozialen Absicherung der Pflegepersonen zur Verfügung. Es können weiterhin Leistungsanbieter der vollstationären und ambulanten Pflege und der sog. niedrigschwelligen Betreuungsleistungen (nach Land-



kreisen) durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau benannt werden

Abrechnung und Vergütung

- Die Teilnahme an dem Kurs ist für die Teilnehmer/innen kostenlos.
- Der durchführende LFV/KV legt der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau die **unterschiedene Teilnehmerliste** (im Original) und die **Berufsurkunde der Pflegefachkraft** (in Kopie) vor.
- Die Kostenübernahme erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang und Prüfung der eingereichten Unterlagen.
- Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau vergütet die Leistungen der LFV/KV mit **6,40 € pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde**. Damit sind **sämtliche** Kosten des Kurses (Referentenkosten, Sachkosten, Organisationskosten des LFV/KV, Aufwandsentschädigung der Kursleiterin, Mieten, etc.) abgegolten.

Die LFV/KV führen die Kurse eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko durch. Daher ist es sinnvoll, eine volle Kostendeckung bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern/innen zu kalkulieren.

Beispiel: An dem Kurs nehmen 8 Personen teil. Die LPK NB zahlt pro Teilnehmer/in und Ust. 6,40 €, d.h. in diesem Fall 1.024 €.

Bei 14 Teilnehmern/innen beträgt die Summe 1.792€. Mit dieser Summe ist der Spielraum für die Abdeckung sämtlich o.g. Kosten erheblich größer.

Die in dieser Handreichung aufgeführten Listen sind als Anlage beigefügt. Sie können Sie auch im internen Bereich auf der Homepage des NLV abrufen.

- *Inhalte des Basiskurses zur Pflege im häuslichen Bereich*
- *Vorlage für Teilnehmer/innenliste*
- *Vorlage für Teilnahmebescheinigung*

Ebenfalls auf der internen Seite des Internetauftrittes finden Sie den Wortlaut der Rahmenvereinbarung.

Hannover, Juli 2014

NLV
Karmarschstraße 43, 30159 Hannover
Tel: 0511/353960-0
Fax: 0511/35 3960-15
E-mail: nlv@landfrauen-nlv.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
Tel: 0511/8073-580 (Herr Möller)
Fax: 0511/8073-750090
E-mail: Udo.Moeller@nb.lsv.de

**Schulungskonzept****Modul 1 Einführung (2Ust)**

- Einführung in den Kurs
- Vorstellung der Teilnehmer/innen
- Erwartungen/Wünsche an den Kurs
- Seminarablauf
- Grundzüge des Pflegeversicherungssystems
 - Leistungen der Pflegekasse
 - Einstufung durch den Medizinischen Dienst
- Organisation der Pflege

Modul 2 Theoretische und praktische Grundlagen (6 Ust)

- Der Pflegebedürftige und seine Umgebung
 - Einrichtung des Pflegezimmers
 - Ausstattung (Bett, Bettzeug,...)
- Wahrnehmung und Beobachtung des pflegebedürftigen Menschen
 - Haut
 - Ausscheidungen
 - Atmung
 - Körpertemperatur
- Ganzheitliche und individuelle Körperpflege
 - Ganz- und Teilwäsche
 - Haut- und Nagelpflege
 - Rasieren
 - Gesichtspflege (Augen, Nase, Ohren)
- Rückenschonende Techniken (Verhalten beim Aufhelfen, Aufstehen, Hinlegen, Unterstützung beim Gehen)
- Pflegemaßnahmen zur Verhinderung von Dekubitus, Kontrakturen, Thrombosen – Pneumonie, Soor – Parotitis)

Modul 3 Hilfen zur Erleichterung der Pflege (3 Ust)

- Vorstellung von Hilfsmitteln und technischen Hilfen (ggf. Besuch eines Sanitätshauses)
- Inkontinenzprodukte
- Bauliche Maßnahmen zur Erleichterung der Pflegesituation
- Bewertung des Einsatzes von Pflegehilfsmitteln
- Hilfen von außen
 - Ambulante Pflegedienste
 - Seniorenbegleiter/innen, Gemeindeschwester
 - Private Pflegedienste
 - Niedrigschwellige Betreuungsangebote



- Hilfsorganisationen
- Essen auf Rädern, Telefonnotrufsysteme
- Sonstige (Seelsorge, etc.)

Modul 4	Gerontologische Entwicklungen und Krankheitsbilder/ Psychische Konflikte (6 Ust)
----------------	---

- Gerontologische Einführung
 - Körperliche Veränderungen im Entwicklungsprozess
 - Das Älterwerden als Problem für die Persönlichkeit
- Erhaltung und Stabilisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Verschiedene Demenzerkrankungen
 - Umgang mit Demenzerkrankungen
 - Belastung durch Demenz
- Psychische Konflikte im Pflegeverhältnis
 - Aus Sicht der/des Pflegebedürftigen (sich als Frau, Mann fühlen; Eltern-Kind-Konflikt)
 - Aus Sicht der Pflegeperson (sich als Frau, Mann fühlen; Kind-Eltern-Konflikt)
 - Konflikte in der Ehe/ in der Familie
 - Bedeutung sozialer Kontakte
- Weitere Krankheitsbilder bei Pflegefällen (z.B. Parkinson, Frakturen, Stoffwechselkrankheiten, Kreislaufbeschwerden)
- Ernährung
 - Flüssigkeitsbedarf
 - Darreichung der Nahrung
 - Besondere Kostformen

Modul 5	Wenn der Tod naht (3Ust)
----------------	---------------------------------

- Palliativmedizin
 - Bedeutung des Sterbens für die Pflege- und die zu pflegende Person
 - Sterbephasen
 - Sterbebegleitung und Hospizbewegung
 - Wichtige Informationen
 - Literatur
 - Wer gibt welche Informationen?
-
- Reflexion/Abschluss/Auswertung des Kurses

Die Teilnehmerinnenliste , das Zertifikat, den Wortlaut der Rahmenvereinbarung und weitere Unterlagen können von der internen Seite des NLV abgerufen werden!